Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 51.

den 17. Christmonat
1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Geistlichen für ihren Beruf immer mehr geschickt, eifrig und unverdrossen zu machen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren Einfluß zu sichern und zu vermehren, und sich vorzugsweise ihrer Vermittlung zu bedienen, um allgemeine Theilnahme unter allen Ständen und Lebensaltern zu erregen, ist eine besondere Rücksicht, die von Staatswegen genommen werden muß.
Dr. Pfeilschifter (Staatsmann 1825).

Das Sendschreiben des hochwürd. Bischofes von Regensburg vom Jahre 1836.

(Schluß.)

„3. Außerdem, daß in dem Gemüthe der Alumnen das Samenkorn der Klerikal-Disziplin tief eingesenkt und wahrhaft geistliche Gesinnung in ihnen geweckt und ausgebildet werden soll, was allerdings die Hauptsache ist, sollen aber auch noch eine Menge praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Seminar erworben werden. Die geistliche Beredsamkeit, die Katechetik, Liturgie, die geistliche Klinik, das heißt, die Behandlung der verschiedenartigen Seelen-Krankheiten im Beichtstuhl, der Choralgesang ꝛc. Dies Alles sind Gegenstände, in denen nur eine länger fortgesetzte Anleitung und Uebung denjenigen Grad von Gewandtheit, Sicherheit und Tüchtigkeit erringen läßt, den ein ersprießliches Wirken erfordert."

„Daher kommt z. B. die traurige Erfahrung, daß manche junge Geistliche in den liturgischen Verrichtungen, so wie im Choralgesange noch so linkisch und unbeholfen auftreten, daß man die Meßner vielfältig den für das Priesterthum kränkenden Ruhm sich zueignen hört: „Auch diesen Herren habe ich wieder abrichten müßen." Und dieser Uebelstand ist um so bedeutsamer, als das gemeine Volk die Schätzung des Werthes junger Priester, so wie Liebe und Vertrauen gegen dieselben von ihrer Gewandtheit in den öffentlichen Funktionen des Kirchendienstes abhängig zu machen pflegt. Daher kommt auch, was noch wichtiger ist, die nicht ungegründete Klage, daß man in den Kirchen oft ungenügende und abstoßende Kanzelvorträge hört. Es gebricht nämlich in den Seminarien an Zeit, jeden Einzelnen in den liturgischen Verrichtungen, so wie in dem wichtigen und schweren Geschäfte des christlichen Lehramtes, gehörig einzuüben, ihn auf die seiner geistigen Fähigkeit angemessene Art der Vorträge und auf die Mängel in seiner Darstellung, Geberde, Pronuntiation ꝛc. aufmerksam zu machen, ihm das Geeignete an- und das Ungeeignete abzugewöhnen. Denn nur durch Uebung unter Anleitung kann hierin das zu erreichende Ziel erreichbar gemacht werden."

„Und dies Alles sollte nun von zwei viel beschäftigten Vorständen mit 50 und mehr Alumnen in 9—10 Monaten des Seminarlebens durchgeführt, eingeübt, erreicht werden können!? Unmöglich! Was daher in so kurzer Frist erreicht werden kann, ist bei Manchen nicht viel mehr, als ein äußeres, oberflächliches Abrichten, das keinen tiefern Grund, also auch keinen Bestand hat."

„Daher die weitere betrübende Erfahrung, daß, weil in so kurzer Zeit für das wahre geistliche Leben ein fester und dauerhafter Grund nicht gelegt werden kann, bei vielen jüngern Priestern die Rohheit und Verkehrtheit ihrer frühern Jahre nur zu bald wieder hervortreten, zumal wenn sie das Unglück haben, nach empfangener Priesterweihe in solche Umgebungen zu kommen, wo sie keine Musterbilder und Leitsterne in Wandel und geistiger Fortbildung vor sich sehen, sondern mit Männern in nächsten Verkehr treten, durch deren Kaltsinn und Gleichgültigkeit die schwachen Ein-

drücke und leisen Anflüge des Bessern, welche der kurze Seminar-Aufenthalt doch etwa zurückließ, sogleich wieder zerstört werden."

„Hiermit glauben wir das Bedürfniß, daß die Alumnen wenigstens einer zweijährigen Vorbildung im Seminar genießen sollten, unwidersprechlich dargethan zu haben."

„Auf welche Weise soll aber diesem Bedürfnisse gesteuert werden? Einige oberhirtliche Behörden haben nicht ermangelt, bei der allerhöchsten Staatsregierung deshalb motivirte Vorstellungen zu machen. Allein so sehr auch das Bedürfniß allerhöchsten Ortes anerkannt wird, so erfolglos sind alle Vorstellungen mit Bezug auf den Kostenpunkt geblieben. Das allerhöchste Aerar leistet zwar für den ersten Seminar-Kurs die erforderlichen Zuschüsse mit aller Bereitwilligkeit, und wird diese konkordatmäßige Verpflichtung auch in der Zukunft erfüllen. Da jedoch das Konkordat Art. V. zwar die Dotation der Seminarien, wo diese noch nicht hergestellt ist, stipulirt, über die Dauer des Aufenthaltes der Zöglinge aber keine Bestimmung enthält, so dürfte eine Dotation für einen zweiten Kurs um so weniger zu erwarten sein, als das königliche Aerar nach den herrschenden Finanz-Prinzipien in Gegenständen, welche den Kostenpunkt betreffen, sich strengstens an den Buchstaben des Gesetzes und der Verträge zu halten pflegt."

„Es bleibt also nichts Anderes übrig, als die Wohlthätigkeit derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche an den Vortheilen einer gründlichen Klerikalbildung den nächsten Antheil nehmen."

„Wir wünschten zwar, daß Wir im Stande sein möchten, dem fraglichen Bedürfnisse aus eigenen Kräften abzuhelfen, und Wir haben deshalb vor Gott beschlossen, hiezu wenigstens Unser Beispiel voranzustellen und einen Beitrag zu machen, welcher Unserer Verpflichtung und Stellung, so wie Unserm Vermögen gleich angemessen sein wird. Da jedoch die Uns zugewiesenen Mittel für viele Zwecke getheilt und dem Maße des Bedürfnisses nicht entsprechend sind, so nehmen Wir zur theilnahmvollen Mitwirkung Unseres geliebten Diözesan-Klerus um so vertrauensvoller Unsere Zuflucht, als der Gewinn, welcher aus der vervollständigten Seminar-Anstalt hervorgehen wird, für Uns und Unsere Nachkommen im Bisthum, wie für Unsere geliebten Bisthums-Seelsorger und deren Nachfolger von gleicher Wichtigkeit ist."

„Wir gehen demnach zur Erörterung der Gründe über, welche geeignet sein dürften, Uns zu bestimmen und zu ermuntern, der Ausführung eines so gottgefälligen Vorhabens Unsere gesammte Aufmerksamkeit und Mitwirkung zu widmen."

Bestimmungs-Gründe.

„1. Ehrwürdige Brüder! was kann und soll uns mehr am Herzen liegen, als dafür Sorge zu tragen, daß ein gediegener, ganz würdiger und volltüchtiger Bisthums-Klerus nachgebildet werde? Denn hierauf beruht ja die fortwährende Bewahrung der heiligen Hinterlage des Glaubens, so wie das ewige Heil von Hunderttausenden christgläubiger Seelen, welche mit Sehnsucht würdigen Priestern entgegen sehen; hierauf beruht ja der wahre Wohlstand der Kirche wie des Vaterlandes und die Begründung besserer und glücklicherer Zeiten."

„Wenn wir demnach die segenreichen Folgen, welche die erweiterte Seminar-Anstalt für die spätesten Zeiten hervorbringen wird, ins Auge fassen, so wird es kaum eine causam magis piam geben, welche unsere Theilnahme und Mitwirkung so sehr in Anspruch nehmen könnte, als die vorliegende Angelegenheit."

„2. Unsere Bereitwilligkeit, das fromme Werk seiner Ausführung entgegen zu führen, dürfte entschiedener eintreten, wenn wir nicht nur die kanonischen Bestimmungen hinsichtlich des aus Kirchenpfründen erworbenen Vermögens, sondern insbesondere erwägen, was Pius V. dem Bischofe von Gubbio mit väterlichem Nachdruck ans Herz legte, nachdem dieser saumselig befunden worden, in seiner Diözese ein ordentliches Klerikal-Seminar einzurichten. „Sei vor Allem darauf bedacht", so schreibt der eifervolle Papst, „daß dich kein irdischer Genuß etwa abhalte, zu thun, was die Pflicht und Schuldigkeit eines guten und tüchtigen Hirten gebeut; sondern ziehe vielmehr in Betracht, daß, da wir bei unserm Eintritt in die Welt nichts mitgebracht haben, wir auch bei unserm Austritt aus ihr nichts mitnehmen werden außer den guten oder schlechten Handlungen, welche wir hienieden begangen. Bedenke ferner, daß die Kirchengüter dir nicht zum Eigenthum, sondern zur Verrichtung frommer und gottseliger Werke anvertraut seien, und daß du, wie nicht minder auch ich, einstens vor dem Richterstuhle des Höchsten von deren guten oder schlechten Verwaltung wirst Rechenschaft geben müßen. So bin ich nun für die Zukunft der frohen Ueberzeugung, daß du, aufgemuntert durch Unsere brüderliche Einladung, deine frühere Saumseligkeit durch eine eben so schleunige Einrichtung deines Diözesan-Seminars ersetzen und gutmachen wirst." Lib. III. Ep. 27.

„Diese Worte haben Uns im Innersten ergriffen, und Wir werden sie zu Unserer Nachachtung stets und um so mehr zu Herzen nehmen, als unzählige Erfahrungen beweisen, daß auf dem Kirchengute, wenn es in unbefugte Hände übergeht, ein eigener Unsegen zu ruhen pflegt. Da jedoch diese Worte nicht nur den Bischöfen, sondern allen Genossen des Priesterthums gesprochen sind, so wünschen Wir, daß sie auch Unsere geliebten Mitarbeiter beherzigen, und hiedurch angefrischt werden mögen, Unserer freundväterlichen Einladung zur Theilnahme an dem frommen Werke mit geneigtem Willen entgegen zu kommen."

„3. Die Mehrzahl Unserer Bisthums-Seelsorger hat der Wohlthaten der Klerikalbildung im Diözesan-Seminar entweder selbst genossen, oder aber es sind ihnen aus den Zöglingen des Seminars solche Hülfspriester zugesendet worden, mit welchen sie zufrieden zu sein Ursache hatten, weil sie von denselben in pflichtmäßiger Ergebenheit und Liebe unterstützt, ihnen hiedurch ihre Berufspflichten erleichtert und ihre Lebenstage versüßt worden sind. In diesem zweifachen Falle dürfte es Forderung einer billigen Erkenntlichkeit sein, für das Beste des Seminars, als der Pflanzstätte tüchtiger Seelsorgsgehülfen, hinwieder theilnehmende Fürsorge zu tragen."

„Diejenigen Pfarrvorstände hingegen, welche hinsichtlich des einen oder andern Gehülfen in dem entgegengesetzten Falle sich mögen befunden haben, dürften gerade durch diese traurige Erfahrung von dem dringenden Bedürfnisse überzeugt und aufgefordert werden, aus allen Kräften mitzuwirken und beizutragen, daß eine mehr genügende Vorbildung des nachwachsenden Seelsorge-Klerus eingeleitet und durch verlängerte Dauer des Seminar-Aufenthaltes möglich gemacht werde."

„4. In den benachbarten Diözesen anderer Staaten, z. B. in Prag, Salzburg ꝛc., erhalten die Klerikats-Adspiranten in den respektiven Seminarien eine drei- bis vierjährige Vorbildung für ihren wichtigen Beruf. Ja selbst in den vaterländischen Diözesen Augsburg, Würzburg ꝛc. ist ein zwei- bis dreijähriger Alumnats-Kurs bereits eingerichtet."

„Und dieser Umstand dürfte uns ein neuer Bestimmungsgrund sein, alles Ernstes mitzuwirken, damit die Segnungen eines verlängerten Seminar-Aufenthaltes auch unserer Mutter-Diözese mögen zugewendet werden."

Ermunterungs-Gründe.

„Nach dem alten Ausspruche: „Verba movent, exempla trahunt" behaupten große Beispiele eine besonders wirksame Kraft auf das menschliche Gemüth."

„1. Blicken wir demnach hin auf den thatkräftigen Klerus von Belgien, welcher erst im Jahre 1834 eine katholische Universität mit fünf Fakultäten zu Mecheln (nun nach Löwen versetzt) aus eigenen Mitteln und Erwirkung von Beiträgen in der Absicht errichtete, damit die Wissenschaft mit der Religion in unzertrennliche Verbindung gesetzt und dem gründlichsten und tiefsten Studium, welches in unserer Zeit so großes Bedürfniß ist, strenge Disziplin und väterliche Aufsicht über die Studirenden sich anschließen sollte. Da wir nun bei Gründung eines zweiten Seminar-Kurses, mit Bezug auf den künftigen Bisthums-Klerus, dasselbe schöne und hohe Ziel vor Augen haben, dieses aber mit ungleich geringern Mitteln erreichen können, so dürfte uns dies eine kräftige Aufmunterung sein, das erhabene Beispiel des belgischen Klerus, wenigstens im Kleinen, nachzuahmen."

„2. Ein anderes Beispiel finden wir, mehr in der Nähe, an dem Klerus der Erzdiözese München-Freysingen, welcher nur während des letzten Dezenniums zum Besten des Klerikal- und Knaben-Seminars, so wie des Lyzeums in Freysingen Fundations-Kapitalien von mehr als 200,000 Fl. zusammengetragen hat."

„3. Doch wir bedürfen fremder Beispiele nicht. Ein hellleuchtendes Vorbild ist uns der eigene Diözesan-Klerus, welcher bereits so viele Hunderttausende für Gottes Reich und der Menschheit Wohlfahrt gespendet, und namentlich für das Diözesan-Seminar Alles gethan hat, was gethan wurde, indem die dermal vorhandene Dotation zu 130,000 Fl. einzig dem frommen Sinne und der Freigebigkeit des Bisthums-Klerus ihr Dasein verdankt."

„Wir haben ja durch urkundliche Thatsachen nachgewiesen, daß ein Bisthum, welches mehr als 600,000 Seelen, gegen 600 bepfründete und mehr als eben so viele unbepfründete Geistliche zählt, ein solches Maß materieller und moralischer Kräfte besitze, die, wenn sie gehörig geweckt und benützt werden, Werke hervorzurufen vermögen, welche den Dank und die Bewunderung der Nachwelt verdienen. Sollten denn diese Kräfte nur bei dem in Frage stehenden Bedürfnisse todt und unbezeugt bleiben? Werden wir, die den gegenwärtigen Bisthums-Klerus bilden, hinter dem rühmlichen Beispiel unserer Vorgänger zurückbleiben wollen? Nimmermehr! Im Gegentheile bewegt sich in Uns die lebendige Zuversicht, daß ein Klerus, welcher so viele mit entschiedenem Sinn für alles Bessere ausgerüstete Individuen in sich begreift, Unser Vertrauen in seine theilnahmvolle Mitwirkung zu Erreichung der segenbringenden Absicht rechtfertigen werde. Und daß diese Zuversicht keine Täuschung sei, haben Wir bereits die sprechendsten Erfahrungsbeweise in den Händen."

„Nachdem ein ehrwürdiger Veteran durch seine Schankung bei Lebzeiten (wovon im Schematismus 1835, Seite 139—140, Meldung geschieht) für die Dotation eines zweiten Seminar-Kurses den ersten Grund gelegt hatte, so theilten Wir im gelegenheitlichen Verkehr einigen Unserer Seelsorgs-Vorstände das fromme Vorhaben mit, welches Wir Uns zur Aufgabe Unseres Episkopates gesetzt haben. Und diese Mittheilung hat bei denselben so lebhaften Anklang gefunden, daß Uns bereits eine nicht unbeträchtliche Summe, theils in baarem Gelde behändigt, theils auf ganz verläßige Weise zugesichert wurde *)."

*) Einer von diesen würdigen Männern gab Uns im Dezember 1834 folgende Antwort: „Seitdem ich Pfarrer bin, habe ich es mir zum Grundsatz gemacht, keine großen Geldsummen zu sammeln, sondern das Ersparte sogleich wieder zu guten Zwecken zu verwenden. Jedoch hat die gute Absicht, welche mir Eure ꝛc. mitzutheilen beliebten, in dem Maße meinen ungetheilten Beifall,

„Diese Summen sind bereits fruchttragend gemacht, werden aufs gewissenhafteste verwaltet und die Zinsen admassirt, um allmälig die Mittel zu sammeln, welche erfordert werden, um dem großen Bedürfnisse eine angemessene Abhülfe zu bereiten."

„Wir finden Uns daher bei diesem Anlasse bewogen, den wohlthätigen Männern, welche ihre Mitwirkung und Theilnahme bereits erwiesen haben, nicht nur für die gespendeten frommen Gaben, sondern insbesondere für das rührende und ermuthigende Vertrauen, womit sie Unserer guten Absicht entgegen gekommen sind, in Unserm und des Bisthums Namen den lebhaftesten Dank wiederholt hiemit auszudrücken."

„Wird diese Theilnahme sich fortan bewähren, und das mittels dieses Sendschreibens zur allgemeinen Kenntniß Unseres Diözesan-Klerus gebrachte fromme Stiftungswerk überall gleichen Anklang und Eingang finden; so hoffen Wir zu dem Herrn, daß unter seinem Beistande nach Verlauf einiger Jahre das heilbringende Vorhaben in Vollzug gesetzt und ein zweiter Seminar-Kurs werde eröffnet werden können."

„Wann immer jedoch dieses glückliche Ziel wird erreicht worden sein, so werden wir alsdann in einem zweiten Sendschreiben Unserer Bisthumsgeistlichkeit die Resultate unserer gemeinschaftlichen Bemühungen mit aller Offenheit bekannt machen und über den ganzen Gang dieser Angelegenheit öffentliche Rechenschaft ablegen."

„Wie aber? Wollen Wir ungestüm sein, und mit dieser Einladung irgend einem Unserer Bisthums-Seelsorger etwa lästig fallen! Das sei ferne! Wir rufen lediglich den ganz freien und ungezwungenen, den guten Willen Unserer treuen Mitarbeiter an, zufrieden mit dem, was der Eine oder der Andere allenfalls leicht und unbeschwert beizusteuern vermögen wird. Schon dieses wird zu dem vorhabenden Zwecke hinreichend sein. Denn gleichwie aus mehrern Bächlein der gewaltige Strom und aus vielen Aehren die köstliche Fruchtgarbe gesammelt wird; also auch wird aus geringen Beiträgen vieler Gutgesinnten ein ergiebiger Fundationsstock sich bilden."

„Wenn daher, ehrwürdige Brüder, Jeglicher, den Gott und sein frommer Sinn dazu gemahnt, dasjenige, was seinem Vermögen und guten Willen gemäß ist, sei es auch nur das Scherflein der Witwe, in den Gotteskasten der Mutterkirche niederlegen wird, so zweifeln Wir nicht, daß Unsere oben ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gehen werde. Sollte aber irgend Einer oder der Andere unvermögend sein, das fromme Vorhaben durch unmittelbare Theilnahme zu unterstützen, so dürfte sich ihm vielleicht die Gelegenheit darbieten, durch Bewirkung von Beiträgen frommgesinnter Gläubigen wenigstens mittelbar seine Theilnahme zu bezeugen."

„Schon in frühern Jahrhunderten haben die ehrwürdigsten Kirchenvorsteher den Wunsch ausgesprochen und darauf hingearbeitet, daß auch gottesfürchtige Laien ihre Kräfte mit denen der Bischöfe und Priester zum Besten der Seminarien verbinden möchten. Diese Verbindung der Laienkräfte mit jenen des Priesterthums dürfte (ferne jedoch von den verabscheuungswürdigen Winkelzügen der Erbschleicherei oder der feinen Nöthigung) wenigstens hie und da um so mehr herzustellen sein, als ja manche Gläubige, die weder Kinder noch arme Verwandte haben, für fromme Zwecke Vermächtnisse machen, oder falls sie Kinder oder Verwandte haben, denn auch, nachdem sie diesen das Ihrige bereits gegeben, pro remedio animæ noch irgend ein gutes Werk in die Ewigkeit voranschicken wollen, und desfalls mit ihren vertrauenswürdigen Seelsorgern sich zu berathen gewohnt sind."

„Und welche Richtung pflegen denn gewöhnlich derlei Vermächtnisse zu nehmen?"

„Es ist allerdings schön und löblich, wenn Gläubige zur Unterhaltung des ewigen Lichtes oder zur Anschaffung von Kirchenzierden ꝛc. ihr Scherflein beitragen. Es ist jedoch offenbar von noch wesentlicherm Nutzen, Anstalten zu unterstützen, wodurch würdige Geistliche an den Altar gestellt werden, welche die schönste Zierde der Kirchen und ein lebendiges Licht sind, die Finsternisse des Volkes zu erleuchten und es auf dem Wege der Wahrheit zum Leben zu führen. Es ist rühmlich, zum Besten der Schulen und Armen Legate und Schankungen zu machen. Der hiebei vorgesetzte schöne Zweck wird aber auf eine vollkommenere und dauerhaftere Weise erreicht, wenn für die Bildung tüchtiger Priester Sorge getragen wird. Denn wo immer einer Gemeinde ein würdiger Seelsorger vorsteht, da ist überall mit ihm zugleich ein ergiebiger Armenseckel hinterlegt, und unter allen Schulen des Vaterlandes sind ja die Seminarien oder Priesterschulen die allerwichtigsten, weil hier würdige Seelsorger gebildet werden sollen, durch welche das Beste der Jugend- und Volksschulen überall auf die zuverläßigste Weise besorgt wird."

„Und da die Freigebigkeit wohlgesinnter Diözesanen bei so verschiedenen und so vervielfachten Anlässen, fremden

---

daß ich es für gewissenlos halten würde, dieselbe nicht nach Kräften zu unterstützen. Und da bei dem so edlen, für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen ganz besonders nützlichen Plan das Sprüchwort gilt: bis dat, qui cito dat, so übergebe ich hiemit beigelegte Summe von 100 Fl. Und so werde ich jährlich, wenn es meine Vermögens-Umstände erlauben, fortfahren, Eurer ꝛc. meine geringen Beiträge zu übersenden, die ich gerne, wenn mich der gnädige Gott noch einige Jahre leben läßt, auf 500 Fl. oder noch höher bringen möchte. Ich bitte Eure ꝛc., dieselben so gnädig anzunehmen, als ich sie mit gutem und bereitwilligem Herzen darbringe. Möchten diese kleinen Gaben dem gütigen Gott wohlgefällig sein!

Nöthen hülfreich beizuspringen, sich stets gleich bleibt, so dürften dieselben zur Unterstützung des in Frage stehenden heiligen Werkes um so bereitwilliger erfunden werden, als sie ja hiedurch beitragen, nicht nur ihr eigenes Seelenheil, sondern auch jenes ihrer Kinder und Kindeskinder bis in die spätesten Zeiten zu fördern und sicher zu stellen."

„Endlich wendet sich Unsere freundliche Einladung mit Vertrauen auch noch an jene ehrwürdigen Männer, welche zwar gegenwärtig in andern Bisthümern irgend einem höhern oder niedern Kirchenamte vorstehen, jedoch im diesseitigen Sprengel geboren, durch das Bad der Wiedergeburt der Kirche Gottes einverleibt, mit der Milch des göttlichen Wortes genährt worden sind, und somit hier nicht nur der ersten Wohlthaten der Religion genossen, sondern auch die ersten Fundamente zu ihren dermaligen Würden und Aemtern gelegt haben, welche daher mit Recht die Kirche von Regensburg als ihre erste geistige Erzieherin und Mutter verehren."

„Mögen auch diese Ehrwürdigen noch einmal einen dankbaren Blick auf ihre alte Mutterkirche zurückwerfen dadurch, daß sie dieselbe in ihrer wichtigsten Anstalt unterstützen, in der wenigstens Einige von ihnen einen Theil ihrer Bildung und höhern Förderung erhalten haben. — Auch die Namen dieser Wohlthäter werden die Gedenktafeln des Seminars in dankbarem und gesegnetem Andenken bewahren."

„Geliebteste Brüder und Mitarbeiter! Wir haben mehrmal behauptet, das Diözesan-Seminar sei die erste und vornehmste Heilsanstalt des Bisthums, welche eben deshalb die vorzügliche Aufmerksamkeit und Theilnahme des Oberhirten wie des gesammten Klerus mit Recht in Anspruch nehme. Haben Wir aber hiemit nicht zu viel gesagt, und ist es denn in der That also? Allerdings, Geliebteste, und wie könnte es auch anders sein?"

„Denn wie wären Wir als Bischof im Stande, die Diözese würdig zu leiten, und wie wäre es den meisten Unserer Seelsorgs-Vorstände möglich, ihre Heerde zu weiden, wenn uns nicht das Seminar taugliche Gehülfen darböte und lieferte, um das Seelenheil der Gläubigen im Allgemeinen wie im Einzelnen pflichtmäßig zu besorgen? Es ist also gewiß, daß die ganze Hoffnung der Zukunft darauf beruht, und folglich das Heil und die gute Verfassung des Bisthums davon abhängt."

„Würden wir nur dieses Einzige erwägen, würden dieses insbesondere jene Vorstände beherzigen, welche der Wohlthaten des Seminars, in ihren Amts-Gehülfen, bereits 10, 20, 30 und noch mehr Jahre genießen, so müßte dieselbe Begeisterung, welche vor 50 Jahren der frommeifrige Kugler für Restaurirung der Seminar-Anstalt zu erwecken wußte, — dieselbe Begeisterung müßte nunmehr auch für Herstellung eines zweiten Seminar-Kurses durch die ganze Diözese verbreitet und hervorgerufen werden."

„Daß aber ein zweiter Kurs wahres Bedürfniß sei, glauben Wir mit unumstößlichen Gründen dargethan zu haben. Und dieses Bedürfniß haben Wir nicht etwa erst jetzt gefühlt, sondern schon in Unsern frühern Amtsverhältnissen bei der erzbischöflichen Kirche München-Freysingen, wo die Behandlung der Seminars-Angelegenheiten Unserm Geschäftsbereich zugetheilt war, haben Wir frühzeitig erkannt und tief empfunden, wie ganz unzureichend der nur einjährige Seminar-Aufenthalt und wie durchaus unumgänglich es sei, daß derselbe wenigstens auf zwei Jahre ausgedehnt werde."

„Aus dieser Einsicht und Erfahrung ist denn auch gleich bei Unserm Bisthumsantritt der lebhafteste Entschluß hervorgegangen, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß diesem Bedürfnisse in der Uns anvertrauten Diözese allmälig abgeholfen werde. Wir haben in jener Stunde, da dieser Entschluß in Unserer Seele aufgestiegen, Uns nicht verhehlt, daß auch bei diesem Werke das Wort der ewigen Wahrheit gelte: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute vergebens" (Ps. 126, 1). Daher haben Wir vor Allem Unsere Hoffnung auf Den gesetzt, welcher da ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh. 14, 6), und der Niemanden zu Schanden werden läßt, der Ihm vertraut. Ja, der Herr wird ein Vorhaben mit Seinem Segen begleiten, welches Seine und Seiner heiligen Kirche Verherrlichung zunächst bezielt."

„Da jedoch das kindlichste Vertrauen ohne die menschliche Mitwirkung Vermessenheit ist, so empfehlen Wir, ehrwürdige Brüder und geliebteste Söhne im Herrn, die heilige Sache wiederholt und mit herzlichstem Nachdruck Euerer Liebe und eifervollen Theilnahme, welche, durch Gottes Gnade unterstützt und mit Unserer treuen Mitwirkung verbunden, die gewünschten Erfolge sicher herbeiführen wird."

„Heil uns allen, wenn wir das segenbringende Vorhaben werden zu Stande gebracht haben! Das edle Bewußtsein, ein wahrhaft gottgefälliges Werk befördert zu haben, wird unser Leben erheitern und noch bei unserm Hinscheiden trostreich für uns sein. Die glorreichen Diözesan-Patronen, so wie der heilige Engel des Bisthums werden uns einst am Throne Gottes liebreich vertreten, und Der, welcher den Trunk Wassers, in Liebe gereicht, zu belohnen verheissen hat, kann und wird ein Liebeswerk nicht unvergolten lassen, welches die Ehre seines heiligen Namens und das Wohl der Menschheit so offenbar zum Zwecke hat."

„Damit Wir nun aber mit froher Bereitwilligkeit die Hand an das schöne und große Werk legen und nicht säumig erfunden werden, nach den verheissenen Preisen zu ringen, so schließen Wir dieses Sendschreiben mit dem Wunsche des Weltapostels: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi,

die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen." Amen!"

„Gegeben Regensburg den 1. Februar im Jahre der Gnade 1836."

„Franz Xaver, Bischof."

Ueber die Kollaturen der Pfründen in der katholischen Kirche.

Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich, daß man allgemein das Präsentationsrecht mit dem Ausdrucke Kollaturrecht oder Ernennungsrecht bezeichnet. Gegenwärtig hingegen verstehe ich unter dem Worte ernennen die wirkliche Einsetzung und Uebergabe der nöthigen Vollmacht und Gewalt, die zur Ausübung des Amtes, in welches Jemand eingesetzt wird, erfordert wird. In diesem Sinne bediene ich mich dieses Wortes ernennen Kürze halber. Der Eine schlägt Jemanden vor, präsentirt ihn, nennt ihn für sich; der Andere ernennt ihn, das ist: er genehmigt den Präsentirten und übergiebt ihm das Amt mit der erforderlichen Vollmacht. Ich mache somit einen Unterschied zwischen nennen und ernennen.

Dieses, um allem Mißverstand vorzubeugen, vorausgesetzt, müßen wir sehen, wie dieses sogenannte Kollatur- oder Ernennungsrecht, das ich Präsentationsrecht nenne, entstanden sei.

Da Jesus Christus sein geistiges Reich (seine Kirche) auf dieser Erde gründete, so überließ er die Zügel der Regierung dieses Reiches nicht den Machthabern dieser Welt, sondern erwählte (Joh. 15) zwölf Männer sammt allen ihren Nachfolgern, und stellte sie als Regenten und Verwalter dieses Reiches unter seiner (immer unsichtbar gegenwärtigen) Oberaufsicht auf.

Um zu zeigen, daß die von ihm aufgestellten geistlichen Regenten nicht unter was immer für einer weltlichen Macht stehen können, sagte Christus (Joh. 15, 19), daß sie gar nicht mehr von dieser Welt seien, indem er sie von der Welt ausgeschieden habe; warum auch die Welt sie nicht als die Ihrigen anerkennen, sondern verstoßen werde.

Unterdessen, sagt Christus (l. c.), werdet ihr vor der Welt mir Zeugniß geben, und dazu werde ich euch den heiligen Geist vom Vater senden; den er ihnen auch nach der Auferstehung so feierlich ertheilte (Joh. 20), sie anblies und sprach: empfanget den heiligen Geist; und auf diese Weise, ausgerüstet mit der nämlichen Vollmacht, die er hatte, sendete er sie, wie er vom Vater gesendet war (l. c. v. 21).

So sind dann die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, ausgeschieden von der Welt, also den Mächten dieser Welt in ihrer geistlichen Sphäre nicht unterworfen; mit göttlicher und, wie sie Christus selbst hatte, von der Welt unabhängiger Vollmacht auf dieser Erde aufgestellt, der ganzen Welt, den Kleinen und Großen, den Fürsten und ihrem Volke, bis zum Ende der Welt die Befehle Jesu (quæ mandavi vobis) zu verkünden, sie anzuhalten (Matth. 28), alle seine Gebote zu beobachten und sein geistiges Reich, oder seine durch sein Blut erworbene Kirche zu regieren (Act. ap. 20).

Wären die Bischöfe im Stande, ihre Sprengel allein zu versehen, so brauchten sie weder besondere Priester noch Diakonen, wie wir im Alterthum einige solche Bischöfe finden. Da sich aber die Gläubigen stark vermehrten, mußten sie sich durch Mittheilung des heiligen Geistes Gehülfen einweihen, die in ihrem Namen und auf ihren Auftrag ihre (der Bischöfe) Lehre vortrugen, und diese Gemeinden anstatt ihrer, aber in ihrem Sinne, weideten. Deswegen konnten auch nur die Bischöfe allein ihre Hülfspriester ernennen, wie ebenfalls nur der weltliche Regent seine untergeordneten Beamten ernennen kann. Diese Ernennung läßt sich in beiden Fällen gar nicht an Jemand Andern abtreten, indem nur der Regent entscheiden kann, welches Subjekt er für seine Plane und Absichten brauchen kann.

Da nach der Zeit geistliche und weltliche Herren, Gemeinden oder Partikularen eine Pfarrei dotirten, oder das Pfarrhaus oder die Kirche bauten, gab die Kirche diesen Gutthätern das Privilegium, im Erledigungsfalle dem Bischofe ein Subjekt vorzuschlagen, zu präsentiren, den alsdann der Bischof prüft; findet er ihn tauglich, so ernennt er ihn und übergiebt ihm die erforderliche Macht, die ihm der Präsentirende nicht ertheilen kann; findet er ihn nicht tauglich, so ernennt er ihn auch nicht *).

Wenn ein Bischof dem weltlichen Regenten einen Mann für ein weltliches Amt vorschlagen oder präsentiren würde, so wäre es doch der Bischof nicht, der diesen Mann zu dem Amte ernennt, sondern der Regent, der ihm die zu diesem Amte nothwendige Macht ertheilt. So ist es auch der Bischof und nicht der weltliche Präsentirende, der den Präsentirten eigentlich ernennt, indem nur der Bischof ihm die zur Seelsorge nothwendige Gewalt ertheilt, die der Weltliche in keinem Falle ertheilen kann.

Diese Ansicht von dem sogenannten Kollaturrecht ist in der Natur der Sache selbst begründet.

Franz Geiger, Chorherr.

*) Kaiser Franz präsentirte dem Papste Pius VII. Einen als Bischof, den er wegen dessen Grundsätze ablehnte. Der religiöse Fürst präsentirte dafür einen andern, den der Papst ernannte, ohne daß das gegenseitige gute Vernehmen im geringsten gestört wurde.

Werke christlicher Nächstenliebe.

Zu Venedig besteht für die Armen ein Arbeitshaus, das aber ganz in Verfall gerathen ist. Die Regierung arbeitet an der Wiederherstellung desselben. Der Bischof von Vicenza, Herr Capellani, versprach, die Regierung möglichst zu unterstützen, und schenkte sogleich 6000 Lire dazu her. — Die offizielle Mailänderzeitung berichtet, der Bischof von Brescia, Karl Dominik Ferrari, habe einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Gläubigen auffordert, Gott für das Aufhören der Cholera zu danken, und sich der durch dieselbe gewordenen Waisenkinder anzunehmen. Er gieng selbst mit dem schönsten Beispiele voran, indem er schon 3000 Lire der hiefür aufgestellten Kommission zu diesem Zwecke einhändigte. — In den Städten Genua, Casale, Alexandria, Tortona ꝛc., wo die Klöster während der Cholera so viele Aufopferung und Liebe für die ärmern Einwohner bewiesen, haben nun die Sanitätskommissionen an diese Klöster Namens der Bewohner dieser Städte Dankschreiben für ihren Eifer und ihre Liebe ergehen lassen. — Beim Erscheinen der Cholera in Neapel sind viele bemerkenswerthe Handlungen christlicher Liebe vollbracht worden. Eine unbekannte Person übersendete dem Minister des Innern hundert Dukaten und bat, man möchte einen Ort bestimmen, wo die, welche ungenannt zu bleiben wünschten, ihre Gaben niederlegen könnten. — Nach Briefen aus Neapel ermuthigt der päpstliche Nuntius Ferretti durch sein Beispiel die Geistlichkeit, während der Cholera den Gefahren zu trotzen und ihre Pflicht bei sterbenden Kranken zu erfüllen. Die bekannte Energie seines Charakters bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit. — Der verewigte Albrecht von Riegg, Bischof von Augsburg, Reichsrath, Kommandeur des Zivilverdienstordens der baierischen Krone ꝛc., hat in seinem Vermächtnisse vergabet: der Domkirche zu Augsburg 1000 Florin; der Pfarrkirche zu Landsberg 300 Fl.; der Pfarrkirche zu Monheim 200 Fl.; dem Priesterhause in Dilingen 500 Fl.; dem Seminario puerorum 300 Fl. und dem in Neuburg 300 Fl.; dem Schulfond in Monheim 100 Fl.; dem Emeritenfond zur Unterstützung armer hülfsbedürftiger Priester 500 Fl.; den Armen in Augsburg 500 Fl.; den Armen in Landsberg 300 Fl.; den Armen in Monheim 200 Fl. — Vor wenigen Tagen hat zu Paris der für die Cholerawaisen vom Erzbischof von Paris gestiftete Verein Jahrestag gehalten und Bericht erstattet. Auf Kosten dieses Vereins werden gegenwärtig 585 Waisen erhalten, bis sie der fremden Hülfe entbehren können. Seit dem Entstehen des Vereins sind schon 889 Waisen unterstützt und Handwerkern in die Lehre gegeben worden. — Der unlängst verstorbene k. b. geistliche Rath und Pfarrer zu Tölz (in Baiern), Hr. Fr. X. Seidel, hat 3126 Fl. für wohlthätige Zwecke und sein übriges Vermögen, 13,734 Fl., den Ortsarmen vergabet.

Kirchliche Nachrichten.

Aargau. Wegen des vom Aargauischen Kleinen Rathe projektirten Gesetzes, betreffend die Kollaturen, haben sich die Stifte von Beromünster und Luzern protestirend und klagend an die Regierungen von Luzern und Aargau und an den hochw. Bischof gewendet. Die gleichen Schritte hat auch das Kloster Engelberg gethan, und es ist kein Zweifel, daß auch die betheiligten Klöster Mariastein und Einsiedeln dasselbe thun werden. Es sind daher mindestens vier Kantonsregierungen angegangen, sich gegen diesen Gesetzes-Vorschlag zu verwenden, wodurch die Angelegenheit zu einer eidgenössischen erwachsen müßte, wenn die Aargauische Regierung ihr Vorhaben durchsetzen wollte. Man sollte wohl erwarten dürfen, daß so viele Rücksichten die Mehrheit des Aargauischen Großen Rathes bestimmen könnten, mit Umsicht zu Werke zu gehen, wenn man auch die gerechten und rechtlichen Gründe der Besitzer übersehen könnte.

Luzern. Die Hülfsgesellschaft hat ihren fünften Jahresbericht abgestattet, im Wesentlichen Folgendes sagend: „Menschliches Elend erstirbt nicht, solange Menschen leben; aber eben so wenig erstirbt die christliche Liebe. Der Arme, Kranke, Verlassene findet immer einen barmherzigen Samariten, der ihn unterstützt, pflegt und aufnimmt. Das hat zu ihrem Troste die Direktion der Hülfs-Gesellschaft auch wieder im verflossenen Jahre erfahren, und in dieser freudigen Ueberzeugung tritt sie nun zum fünften Male vor dem wohlthätigen Publikum Luzerns auf, um treu und gewissenhaft über ihr letztjähriges Wirken Rechenschaft abzulegen.

75 Kranke aus der hülfsbedürftigsten Klasse der menschlichen Gesellschaft, Taglöhner, Knechte und Mägde, wurden in 2645 Tagen durch die milde Pflege der ehrwürdigen Spitalschwestern auf Rechnung unserer Gesellschaft, theils durch die Monats-Beiträge, theils durch Ersatz der Waisen-Aemter, theils durch andere milde Gaben, die aus Stiftern und Gotteshäusern, aus Bruderschaften, aus Zunftvereinen, selbst aus Zirkeln, der Fröhlichkeit geweiht, flossen, freundlich und liebreich besorgt.

Dank diesen Edeln allen! Sie haben einen Schatz für die Ewigkeit hinterlegt, welchen der Dieb nicht raubt und die Motte nicht zernagt."

Die Gesellschaft besteht aus 382 Mitgliedern.

Würtemberg. Aus diesem Lande schrieb ein Pfarrer in einem Briefe vom 25. Nov. Folgendes an einen Freund in Luzern: „Bei uns will man mit aller Gewalt die Brechruhr hereinschwärzen, und damit sie ja gut empfangen werden möge, trifft man außerordentliche Anstalten. Man

soll etlich hunderterlei Suppen vorbereiten, halbe Wälder von Wachholderstauden zum Räuchern und ganze Maltersäcke voll Beeren zum Kauen im Vorrathe haben. Decken, Betten, Kleidungsstücke und Bettstellen von allen Gattungen wünscht man sammt Pfeffermünzen, Camomillen und Holderthee parat zu sehen. Alle Straßen sollen gereinigt, alle Kloaken ausgebrannt, alle Winkel mit Chlorkalk-Essig beräuchert werden. Bei diesen furchtbaren Vorkehrungen versieht man es sich auf die Geistlichkeit, daß sie die Gemüther des Volkes erheitere und bei frohem Muthe erhalte, und ihre Vorträge hinsichtlich dieser schrecklichen Sache mit Umsicht benütze. Da es aber heil. Adventzeit ist, will ich lieber meinem Heiland eine würdige Wohnung bereiten, als diesem furchtbar umherziehenden Ungeheuer eine Tour machen, lieber die Berge meiner Sünden abtragen, die Wege des Herrn ebnen und das Kind Jesu — voll Gnade und Erbarmung — in mein Herz aufnehmen, als dem Tod und Verderben drohenden Fremdling, der ungebeten überall erscheint, entgegen gehen.

Rheinpreußen. Herr Melchers, Generalvikar der Diözese Münster und Verfasser der Geschichte des Pariser-Nationalkonziliums, ist zum Weihbischof von Münster erwählt worden. — Herr Domherr Dr. Wilhelm Arnold Günther, Weihbischof von Trier, ist am 17. Nov. vom Domkapitel zum Bisthumsverweser erwählt worden.

England. Den 23. Juni 1835 wurde zu Stonghurst in England die St. Peterskirche nach dem römischen Pontifikale eingeweiht. Diese Kirche soll für das Kollegium der Jesuiten und zugleich als Pfarrkirche für die Katholiken in der Umgegend dienen. Dieser religiöse Akt hatte sehr viele alte Schüler des Hauses, Fremde und Neugierige, herbeigezogen. Man bemerkte unter Andern den Lord Arundell und mehrere Adeliche der Grafschaft York und Landkaster, sowohl Katholiken als Protestanten. Auch war der Kapitän Wood nebst seiner Gemahlin und Miß Saunders, welche alle drei vom Protestantismus zur katholischen Religion zurückgekehrt sind, dahingekommen.

Irland. In der Provinz von Dublin versammelten sich vor weniger Zeit die Bischöfe von Dublin und die Geistlichkeit der Diözese Derry, um einen Weihbischof zu wählen. Im ersten Skrutin wurden drei Pfarrer, J. M. Laughlin, Quin und Maginu gewählt. Die Liste dieser Gewählten wurde mit Empfehlung des einen oder andern von Seite der Bischöfe zur Wahl nach Rom geschickt.

Frankreich. Hr. de Lamennais findet nun nach der Herausgabe seiner Schrift „Angelegenheiten mit Rom" an seinen frühern Freunden und Verehrern die stärksten und offensten Gegner. Abbé Combalot hat zu Lyon eine interessante Schrift erscheinen lassen. Er entschuldigt seine frühere Anhänglichkeit an ihn nicht, aber diese habe nur deshalb so lange gedauert, weil die Schüler gehofft, die beginnende Trennung mit der Kirche noch hindern zu können. Tyrannisch und unbändig stolz in seinem Herzen, sagt Combalot, hat de Lamennais Rom früher nie für den „Mittelpunkt des enormsten politischen und moralischen Verderbnisses" ausgegeben, sondern als den „Mittelpunkt der Wahrheit, der politischen und sittlichen Umbildung der Welt." Nur weil

Rom sein System verworfen, sei er jetzt eingegangen in die „schismatischen Absichten, deren Folgen zu hemmen, seine frühern Freunde für Pflicht halten, gegen den aufzutreten, welchen sie früher als ihren Vater verehrt, weil sie ihn von Gott berufen glaubten, dem Philosophismus des 18. Jahrhunderts den letzten Streich zu versetzen." Der zweite ist Abbé Foisset, welcher nachweist, wie de Lamennais immer unredlich zu Werke gegangen, Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen den Papst und gegen die Kirche wiederholt gelobt, aber (wie alle Häretiker) nur mit Verstellung, und dann auch nie gethan, was er verheissen. Foisset zeigt zugleich den Mißgriff des de Lamennais, der in dem Enzyklikum P. Gregors XVI. den Tod aller Freiheit sieht, darin hassenswerthe, unerhörte, unzulässige, von dem Gewissen der Menschheit verworfene Grundsätze findet, und, weil die Bischöfe gegen dieses Enzyklikum sich nicht erhoben, so sei es nun um Kirche und Katholizismus geschehen. Ein dritter Gegner des de Lamennais ist sogar Hr. Sainte-Beuve, Mitarbeiter des radikalen „National", der an ihm einen vom Hochmuth verführten Tertullian erblickt, oder einen christlichen Rousseau, der am Schisma Geschmack finde, aber den Muth nicht habe, es zu wagen, im Prinzip ganz Protestant, d. h. auf die Privatvernunft sich stützend, aber dabei doch ein Gegner der Protestanten und St. Simonisten. Rom ist hierin von allen Seiten vertheidigt!

Rom. Am 21. November hielt der heil. Vater öffentliches Konsistorium, worin dem Erzbischof Pet. Ostini der Kardinalshut ertheilt wurde. In dem darauf folgenden geheimen Konsistorium geschahen mehrere Ernennungen auf bischöfliche Stühle, namentlich für Pamplona, einen erst von Papst Gregor XVI. in Neu-Granada aufgerichteten bischöfl. Stuhl, für Augsburg (Richarz), für Warschau und Freiburg im Breisgau (Demeter), welch letztern zweien das Pallium ertheilt wurde. — Am 23. Nov. ist der durch seine Güte gegen die Armen und durch viele Leistungen für die Kirche verdienstvolle Kardinal Joseph Maria Velzi, aus dem Predikanten-Orden, zu Montefiascone gestorben.

☞ Die „Schweizerische Kirchenzeitung" wird auch im Jahre 1837 wieder fortgesetzt werden. Wie bisher, wird darauf gehalten werden, alle wichtigen kirchlichen Aktenstücke in dieses Blatt aufzunehmen; auch sind der Redaktion fürs künftige Jahr mehrseitig von gelehrten Männern bedeutende Arbeiten und Einsendungen namentlich im Fache der Pastoral, Pädagogik und Literatur zugesichert worden.

Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bz.; auswärts tritt, je nach der Entfernung, eine größere oder geringere Preiserhöhung durch das Porto ein. Man wende sich an die nächstliegenden Postämter.

Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift monatlich in sauber brochirten Umschlägen à 30 Bz. oder 2 Fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an Gebrüder Räber, Buchdrucker in Luzern, und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und in der Schweiz.

Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber.